Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin
Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte
Petra Koch-Knöbel
Yorckstr. 4-11, 10965 Berlin

pkoch-knoebel@web.de
Tel. 030-90298-4111

10.10.2023

Evaluierung der Studie zum Ausmaß von Zwangsverheiratungen in Berlin im Befragungszeitraum 2022

Vorwort

Zwangsverheiratung ist eine Form von häuslicher und meist auch sexualisierter Gewalt, die nicht nur einen massiven Verstoß gegen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, sondern auch gegen zahlreiche weitere Konventionen, Erklärungen und Gesetze darstellt.
Zwangsverheiratung hat ihre Ursache vor allem in Traditionen und Bräuchen, die eng mit dem Begriff der Ehre verknüpft und insbesondere in patriarchalischen Gesellschaften lebendig sind.

Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg beschäftigt sich seit **2002** sehr intensiv mit dem Thema Zwangsverheiratung und der Prävention.
Ausgangssituation waren acht Beratungsfälle zu Zwangsverheiratungen der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten im Jahre 2002.
2003 beschloss der damalige Frauen- und Gleichstellungsausschuss der Bezirksverordnetenversammlung des Bezirkes Friedrichshain-Kreuzberg aus aktuellem Anlass die Entwicklung von Handlungsleitlinien, bezirkliche Ansprechpartner*innen, eine kontinuierliche Befragung zu Zwangsverheiratungen sowie die Gründung einer Arbeitsgruppe aus Mitgliedern des Ausschusses, Bezirksverordnete, der Verwaltung (Jugendamt, Sozialamt, der Integrationsbeauftragten, Schule), dem bezirklichen Aktionsbündnis gegen häusliche Gewalt, Polizei und Antigewalt- und

Migrationsprojekte sowie Mädchen- und Frauenprojekte und Terre des Femmes.
Im gleichen Jahr führte die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte eine erste Befragung bei den bezirklichen Mädchen- und Frauenprojekten und den Antigewaltprojekten durch. Die Evaluierung der Befragung der Projekteinfrastruktur ergab 68 Fälle bei 19 Projekten. Im gleichen Jahr fusionierte der Arbeitskreis gegen Zwangsheirat, der von Papatya 2002 gegründet wurde, mit dem bezirklichen Arbeitskreis.
An dieser Arbeitsgruppe nahmen Bezirksverordnete des Frauen- und Gleichstellungsausschusses, die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte, Kolleginnen des Jugend-, Sozial- und Schulamtes, Polizei, Vertreterinnen der bezirklichen und über- bezirklichen Frauen- und Mädchenprojekte, Antigewalt- und Migrationsprojekte und Terre des Femmes sowie Rechtsanwältinnen teil, die sich schwerpunktmäßig mit dem Thema beschäftigten. Es folgten eine intensive Öffentlichkeitsarbeit und ein fachlicher Austausch sowie die Entwicklung von Informationsflyern in mehreren Sprachen zum Thema Zwangsverheiratung, eine Infobroschüre zu Zwangsverheiratung, Handlungsempfehlungen für die Berliner Jugendämter „Intervention bei Gewalt gegen Mädchen und Frauen in traditionell-patriarchalen Familien“.
Die Geschäftsführung und Koordinierung des Arbeitskreises übernahm die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte des Bezirkes Friedrichshain-Kreuzberg. Um das Ausmaß von Zwangsverheiratungen in Berlin abzubilden und den Bedarf an Krisen- und Beratungsangeboten zu analysieren hat der Berliner Arbeitskreis gegen Zwangsverheiratung unter Federführung der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten und in Kooperation mit der Frauensenatsverwaltung mehrere Untersuchungen in größeren Abständen in den Jahren 2005, 2007, 2013, 2017 und 2022 durchgeführt.

Evaluierungsergebnisse der Befragung von 2022

Rückmeldungen aus Institutionen und Beratungseinrichtungen nach Kategorisierung

Kategorisierung der Einrichtung	Genannte Fallzahlen	Prozent
1 Frauen- und Mädchenprojekte (auch für Mädchen und Frauen mit Migrationsgeschichte)	117	24
2 Jugendprojekte/Freizeiteinrichtungen	8	2
3. Jungenprojekt		
4. Unterkünfte für Geflüchtete	16	3
5. Antigewaltprojekte (Beratung und Unterbringung)	206	42
6. Migrationsprojekte	12	2
7. Schule	21	4
8. Institutionen wie z.B. Berliner Notdienst Kinderschutz, Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte, Jugendämter, Polizei, Gesundheitsämter etc.	91	18
9 Anderes (und zwar Opferhilfe, LSVD, Miles etc.)	25	5
Insgesamt:	496	100 %

Insgesamt konnten 532 Rückmeldungen von 1.380 angeschriebenen Beratungseinrichtungen und Institutionen konstatiert werden. Das waren 39 Prozent.

Von den angeschriebenen 1.380 Institutionen und Beratungseinrichtungen haben sich 187 zurückgemeldet und angeführt, dass sie mit dem Thema Zwangsverheiratung durchaus konfrontiert werden, aber für den Beratungszeitraum 2022 keine Fälle bekannt waren.
Darunter waren 54 Schulen und 38 aus dem Jugendhilfebereich der Jugendämter (z.B. Sozialpädagogischer Dienst.), 7 Flüchtlingseinrichtungen,16 Jugendfreizeiteinrichtungen und 72 allgemeine Beratungseinrichtungen.

345 der angefragten Institutionen und Beratungseinrichtungen meldeten insgesamt 496 Fälle von Zwangsverheiratungen in der Praxis.

Zwangsverheiratung in der Beratung	Ja	Nein
	345	187 (für das Jahr 2022)

Fallanzahl und Altersstruktur

Allgemeine Zahlen zu Mädchen und Frauen, Jungen und Männer und Menschen mit diversem Geschlecht

In 481 Fällen (97 %) von insgesamt 496 gemeldeten Fällen wurden Angaben zu vollzogenen, konkret geplanten und befürchteten Zwangsverheiratungen gemacht.
In 136 Fällen (28 %) wurden Zwangsverheiratungen vollzogen, in 195 Fällen (41 %) konkret geplant und in 151 (31 %) befürchtet.

Fallanzahl: Insgesamt sind 496 Fälle (2017:570) von Beratungen zu Zwangsverheiratungen im Jahr 2022 bekannt geworden. Darunter waren 450 (2017: 529) Mädchen und Frauen (91 %) und 27 Jungen und junge Männer (5 %). Im Vergleich dazu waren 2017 41 Jungen und junge Männer betroffen. In 15 von 496 Fällen (3 %) wurde keine Zuordnung zur Alters- oder Geschlechtsstruktur vorgenommen.

Bei dieser aktuellen Befragung wurde die Kategorie „divers“ ergänzt. Mit „divers“ wird neben den Geschlechtskategorien „weiblich“ und „männlich“ eine Kategorie für „andere Geschlechter“ eröffnet. Hierunter fallen alle nicht-binäre und genderqueere Geschlechtsidentitäten, aber auch trans*- und intergeschlechtliche Personen. In 4 Fällen (1%) konnten Zuordnungen zu diversen Geschlechtern gemacht werden.

Im Vergleich zum Befragungszeitraum 2017 zum Ausmaß von Zwangsverheiratungen in Berlin konnte ein leichter Rückgang von 13 % auf 496 Fällen im Jahr 2022 verzeichnet werden, wobei die Dunkelziffer vermutlich beträchtlich höher ist.

Die Corona-Pandemie hat sicherlich mit den Begleiterscheinungen wie Isolation, Lock down, Homeschooling etc. auch Einfluss auf die Wahrnehmung von Beratungsangeboten in den Beratungs- und Kriseneinrichtungen gehabt, so dass weniger Betroffene Hilfemöglichkeiten in Anspruch genommen haben. Signifikant ist auch die Tatsache, dass viele von Zwangsheirat Betroffene im Befragungszeitraum 2022 im Ausland verheiratet wurden.

Altersstruktur bei Mädchen und Frauen

Alters-struktur	Mädchen*/ Frauen*	vollzogen	Konkret geplant	befürchtet
10-12 Jahre	9 (2 %)	1	3	5
13-15 Jahre	35 (8 %)	7	12	16
16-17 Jahre	127 (28 %)	30	51	46

18-21 Jahre	124 (28 %)	37	46	41
22-25 Jahre	114 (25 %)	28	53	33
und älter	41 (9 %)	20	16	5
insgesamt	**450 (100 %)**	**123 (27 %)**	**181 (40 %)**	**146 (33 %)**

Anteil von vollzogenen, konkret geplanten und befürchteten Zwangsverheiratungen bei Mädchen und Frauen

Alters-struktur	**Mädchen*/ Frauen***	**Prozent insgesamt**	**vollzogen**	**Konkret geplant**	**befürchtet**
10-12 Jahre	9	100 %	1 (11 %)	3 (33 %)	5 (56 %)
13-15 Jahre	35	100 %	7 (20 %)	12 (34 %)	16 (46 %)
16-17 Jahre	127	100 %	30 (24 %)	51 (40 %)	46 (36 %)
18-21 Jahre	124	100 %	37 (30%)	46 (37 %)	41 (33 %)
22-25 Jahre	114	100 %	28 (25 %)	53 (46 %)	33 (29 %)
und älter	41	100 %	20 (49 %)	16 (39 %)	5 (12 %)
insgesamt	**450 (100 %)**				

Die Angaben zur Altersstruktur sowie zu den Kategorien vollzogenen, konkret geplanten und befürchteten Zwangsverheiratungen bezogen sich auf insgesamt 481 Fälle. Darunter waren 450 betroffene Mädchen und junge Frauen, 27 Jungen/ junge Männer und 4 Personen mit diversem Geschlecht. In 15 Fällen von 496 gab es keine Zuordnung.

Der größte Anteil von Mädchen und jungen Frauen, die von Zwangsverheiratungen betroffen waren, waren im Alter von 16 bis 21 Jahren (zusammen 56 %) und in der Altersgruppe ab 22 Jahre (zusammen 25 %). Das ist vergleichbar mit den Ergebnissen der Befragung von 2017.
9 Mädchen (2 %) von 450 Fällen sollten im Alter von 10 – 12 Jahren zwangsverheiratet werden, wobei bereits eine Zwangsehe stattgefunden hatte. Bei der Befragung von 2017 waren es nur 3 Mädchen im Alter von 10 - 12 Jahren gewesen.

Das Bekämpfungsgesetz gegen Kinderehen und deren Wirksamkeit.

Der Deutsche Bundestag hat am 1. Juni 2017 ein Gesetz zur Bekämpfung von Kinderehen beschlossen. Dieses dient dem Schutz der betroffenen Minderjährigen. Das Gesetz sieht dabei eine Reihe von Änderungen im Eheschließungs- und Eheaufhebungsrecht, des Asyl- und Aufenthaltsrechts sowie des Kinder- und Jugendhilferechts vor.

Ausgangspunkt war die Tatsache, dass im Zuge der Einreise von Flüchtlingen 2015 von den deutschen Behörden eine ungewöhnlich hohe Zahl von verheirateten Minderjährigen registriert wurde
Mit dem Gesetz soll Rechtssicherheit geschaffen werden und dafür gesorgt werden, dass verheiratete Minderjährige vor und während des Eheaufhebungsverfahrens zur Wahrung des Kindeswohls mit dem vorhandenen kindschaftsrechtlichen Instrumentarium geschützt werden können.

Allerdings hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass das Gesetz zum Schutz der betroffenen Ehepartner nachgebessert werden muss. Vor allem betroffene Mädchen drohen Ansprüche wie z.B. auf Unterhaltszahlungen oder auf Vermögensausgleich zu verlieren, wenn ihre Ehe für ungültig erklärt wird.

Ob das Gesetz zur Bekämpfung von Kinderehen bei der Befragung der Beratungseinrichtungen zum Ausmaß von Zwangsverheiratungen 2022 Wirkung gezeigt hat, muss angezweifelt werden.

Terre des Femmes hat bereits bei einer bundesweiten Untersuchung festgestellt, dass z.B. von 817 bundesweiten Fällen, nur 10 Ehen aufgehoben wurden. Das liegt zum einen daran, dass das Gesetz von den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich umgesetzt wird. Zuständigkeiten sind häufig unklar. In Berlin sind lediglich 3 Fälle von verheirateten Minderjährigen bekannt, in Bayern hingegen 367 Fälle. Die Verfahrenswege in der Praxis sind offensichtlich unklar. Es ist zu vermuten, dass viele Ehen mit Minderjährigen gar nicht gemeldet wurden.
Die Dunkelziffer ist vermutlich beträchtlich. (vgl. https://paprice.wordpress.com/2019/09/19/813-gemeldete-fruehehen, 2019)

Die Evaluation der Bundesregierung des „Gesetzes zur Bekämpfung von Kinderehen“ zeigt erhebliche Schutzlücken auf. Das aktuelle Freizügigkeitsgesetz /EU verhindert geradezu eine effektive Umsetzung. Oftmals wird das Freizügigkeitsgesetz /EU herangezogen, um Frühehen oder Kinderehen nicht aufzuheben und damit zu bestätigen.

Das Institut für Menschenrechte erklärt dazu, „die pauschale Nichtigkeit von Ehen Minderjähriger unter 16 Jahren führt zu negativen Rechtsfolgen für die Minderjährigen. Aus einer Ehe, die nach deutschem Recht juristisch nie bestanden hat, können keine rechtliche Verpflichtungen für den Ehegatten hergeleitet werden. Bei einer aufgehobenen Ehe dagegen entsprechen die Rechtfolgen denen einer Scheidung... (https: www.institut-fuer-menschenrechte.de/themen/kinderrechte/…2023)

Altersstruktur von Jungen und Männer nach vollzogenen, konkret geplanten und befürchteten Zwangsverheiratungen

Alters-struktur	Jungen*/ Männer	vollzogen	Konkret geplant	befürchtet
10-12 Jahre				
13-15 Jahre				
16-17 Jahre	6 (22 %)		4 (36 %)	2 (40 %)
18-21 Jahre	9 (33 %)	4 (36 %)	3 (28 %)	2 (40 %)
22-25 Jahre	11 (41 %)	6 (54 %)	4 (36 %)	1 (20 %)
26 Jahre und älter	1 (4 %)	1 (10 %)		
insgesamt	**27 (100 %)**	**11 (100 %)**	**11 (100 %)**	**5 (100 %)**

Spezifische Aussagen zum Anteil von Jungen und jungen Männern, die von Zwangsverheiratung betroffen waren und sich an die Beratungsstellen gewandt haben.

27 Jungen und junge Männer wurden aufgrund der Problematik überwiegend von Institutionen wie Jugendämtern, Jugendnotdienst, Papatya, Opferhilfe (Schwulenberatung), der Krisenwohnung für LSBTIQ Personen und Miles vom Lesben- und Schwulenverband Deutschlands beraten.

Die meisten Jungen und junge Männer waren im Alter von 16 bis 21 Jahren (55 %) und 22 bis 25 Jahren. (41 %). Im Vergleich zu den Evaluierungsergebnissen der Befragung von 2017 zum Ausmaß von Zwangsverheiratungen in Berlin hat sich die Altersstruktur der betroffenen Jungen/jungen Männer von 16 bis 21 Jahren nicht wesentlich verändert, so dass hier gezielte Jugendhilfemaßnahmen erforderlich sind.

Es gibt bislang noch keine spezifischen, auf die Thematik ausgerichteten Krisen- und Beratungseinrichtungen für von Zwangsverheiratung betroffene Jungen und junge Männer in Berlin.

Altersstruktur von Menschen mit diversem Geschlecht nach vollzogenen, konkret geplanten und befürchteten Zwangsverheiratungen

Alters-struktur	divers	vollzogen	konkret geplant	befürchtet
10-12 Jahre				
13-15 Jahre				
16-17 Jahre				
18-21 Jahre	2 (50 %)		2 (50 %)	
22-25 Jahre				
26 Jahre und älter	2 (50 %)	1 (25 %)	1 (25 %)	
insgesamt	**4 (100 %)**	**1 (25 %)**	**3 (75 %)**	

In 4 Fällen wurden Angaben zur Kategorie „divers“ gemacht. Hierunter fallen alle nicht-binären und genderqueeren Geschlechtsidentitäten, aber auch trans*- und intergeschlechtliche Personen. Zwei von Zwangsverheiratung Betroffene waren im Alter von 18 bis 21 Jahren und zwei 26 Jahre und älter. In drei Fällen war die Zwangsehe konkret geplant und in einem Fall bereits vollzogen. Sie wurden u.a. von fachspezifischen Beratungseinrichtungen betreut.

LSBTI* Krisenwohnung

Das in Berlin – und deutschlandweit – einzigartige Projekt **„LSBTI*-Krisenwohnung“** ist ein Gemeinschaftsprojekt der AWO Spree-Wuhle und dem Lesben- und Schwulenverband Berlin. Es füllt seit Oktober 2019 eine bisher vorhandene große Lücke in der Versorgung von LSBTI*-Personen, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder der Geschlechtsidentität von sogenannter Zwangsverheiratung oder von körperlicher und psychischer Gewalt in ihrem sozialen Umfeld bedroht sind.

In der Regel müssen die Betroffenen ihr familiäres und soziales Umfeld komplett verlassen, um der Bedrohung bzw. Gefährdung zu entkommen. Anfragen zur Schutzgewährung liefen in der Vergangenheit ins Leere. Es war ein langer Weg von der Idee bis zur Implementierung des Projektes.

Staatsangehörigkeit

	Mädchen/ Frauen	Jungen/ Männer	divers	Prozent
Betroffene mit deutscher Staatsangehörigkeit	120	12	2	33 %
Staatsangehörigkeit nicht bekannt	254	14		67%

In 402 (81 %) von insgesamt 496 bekannt gewordenen Fällen wurden Angaben zur Staatsangehörigkeit gemacht. Von den 402 Betroffenen hatten 134 (33 %) die deutsche Staatsangehörigkeit. Darunter waren 120 Mädchen und junge Frauen, 12 Jungen und junge Männer und 2 Menschen mit diversem Geschlecht.
In 268 Fällen (67 %) von 402 war die Staatsangehörigkeit nicht bekannt.
In 94 Fällen wurden keine Angaben gemacht.

Herkunftsländer der Betroffenen nach Prioritäten unabhängig von ihrer derzeitigen Staatsangehörigkeit

Herkunftsländer	Anzahl der Fälle	Prozent
Türkei	94	20
Arabische Länder: Darunter Syrien:	143 96 (67 %)	31
Balkanstaaten *	121	26
Kurdische Gebiete	27	6
Asien	25	6
Afrika	34	7
Sonstiges	18	4
Insgesamt	462	100 %

In 462 (93 %) von insgesamt 496 Fällen wurde die Frage nach den Herkunftsländern beantwortet. Keine Angaben erfolgten in 34 Fällen (7%).

Vergleicht man die Auswertungsergebnisse von 2017, so hat sich die Anzahl der Betroffenen aus den arabischen Ländern von insgesamt 215 (2017) auf 143 Fällen reduziert. Auch die Anzahl der Fälle von durch Zwangsverheiratungen Betroffene aus Syrien reduzierte sich von 114 (2017) auf 96 Fälle. Die Zahl der von Zwangsverheiratung betroffenen Menschen mit türkischer Migrationsgeschichte blieb etwa auf gleich hohem Niveau (92 Fälle 2017, 94 Fälle 2022). Der Anteil von Betroffenen aus den Balkanstaaten verdoppelte sich hingegen von 59 Fällen 2017 auf 121 Fälle. Das bedeutet, dass hier besonderer Handlungsbedarf besteht und entsprechende Beratungsangebote vorgehalten werden müssen.

Land der geplanten und vollzogenen Eheschließung

Geplante Eheschließung			
Deutschland	**Prozent**	**Ausland**	**Prozent**
46	**19**	**194**	**81**

Vollzogene Eheschließung			
Deutschland	**Prozent**	**Ausland**	**Prozent**
18	**12**	**126**	**88**

Von insgesamt 496 Fällen wurden in 384 Fällen (78%) Angaben zur geplanten und vollzogenen Eheschließung gemacht.
Insgesamt konnten 240 Fälle von geplanten Eheschließungen konstatiert werden, darunter in Deutschland 46 (19 %) und im Ausland 194 (81 %).

Bei der Befragung wurden insgesamt 144 vollzogene Eheschließungen festgestellt, darunter fanden in Deutschland 18 (12 %) Eheschließungen statt und 126 (88 %) im Ausland.

Im Vergleich dazu wurden 2017 von insgesamt 570 Fällen in 504 Fällen Angaben zur geplanten und vollzogenen Eheschließung gemacht. Davon konnten 283 Fälle von geplanten Eheschließungen konstatiert werden, 54 (19%) Fälle fanden in Deutschland und 229 (81%) im Ausland statt. Im Befragungszeitraum 2017 wurden insgesamt 221 vollzogene Eheschließungen konstatiert, darunter fanden 24 (11 %) Eheschließungen in Deutschland statt und 161 (89 %) im Ausland.

Ausgehend von diesen Ergebnissen und der Häufigkeit von Zwangverheiratungen im Ausland sind Präventionsmaßnahmen, Workshops, spezielle Beratungsangebote für Mädchen und Jungen, Fortbildungsangebote für Lehrkräfte und Sozialarbeiter*innen in den Schulen dringend erforderlich, die von Papatya, Terre des Femmes, Elisi Evi, der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragtes des Bezirkes Friedrichshain-Kreuzberg und vielen Antigewaltprojekten des Berliner Arbeitskreises gegen Zwangsverheiratung angeboten werden.

Verschleppung von Betroffenen im Kontext einer Eheschließung im Ausland oder nach Deutschland

	Prozent		Prozent	Insgesamt
Betroffene, die ins Ausland verschleppt wurden		Betroffene, die unfreiwillig nach Deutschland kamen		
48	**10**	**17**	**3**	**65**

Die Beratungseinrichtungen konnten von insgesamt 496 Fällen nur in 65 Fällen(13 %) Aussagen über den Verbleib der von Zwangsheirat Betroffenen machen.

Rückmeldungen der Befragten, welche Institutionen/Projekte im Beratungsverlauf mit einbezogen wurden

Ämter/Institutionen
Kommunen
Jugendämter
Jugendnotdienst
Sozialamt
Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte BA Frdh.-Krzbg
Einwohnermeldeamt
Standesämter

Sozialpsychiatrischer Dienst, Einzelfallhilfe
Jobcenter
Opferschutzbeauftragte der Polizei
LKA
Botschaft
Auswärtiges Amt
Schulen (Lehrkräfte, Sozialarbeiter*innen)
Krankenhäuser
Familiengericht
Ehrenamtliche in Flüchtlingseinrichtungen
Weißer Ring
Fonds Sexueller Missbrauch Berlin
ZAnK Zentrale Anlaufstelle für grenzüberschreitenden Kindschaftskonflikt und Mediation Berlin
Familienberatungsstellen
Familiengericht
Verfahrensbeistand
Therapeutische Institutionen, Psychologinnen
Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen
Gesundheitsamt
Sozialhilfeträger
Ambulante Wohnungslosenhilfe
Ausländerbehörde bundesweit wegen Wohnsitzauflagen, BAMF, LAF
Jobcenter
Schulen/Bildungsträger/Schulsozialarbeit
Berliner AK gegen Zwangsverheiratung
Gewaltschutzambulanz

Antigewaltprojekte für Mädchen
Papatya
Mädchennotdienst Wildwasser

Beratungsprojekte für Mädchen und Frauen
TIO
Elisi Evi
Türkischer Frauenverein
Leben lernen e.V.
Mädchenprojekt Courage
Al Nadi
Bundesweit Yasemin in Stuttgart, Mädchenzufluchtseinrichtungen

Antigewaltprojekte für Frauen
BIG Hotline
Frauenhäuser z.B. Bora, Hestia
Terre des Femmes
Tara
Frauenraum
Kub

Zufluchtswohnungen

Beratungsprojekte für gleich-geschlechtliche Lebensweisen
Miles
Schwulenberatung
Opferhilfe (Schwulenberatung)

Dienstleistungen
Rechtsanwältin/Rechtsanwalt

Problemfelder in der Beratungsarbeit und Forderungen aus Sicht der Beratungseinrichtungen

Anlaufstelle für kostenlose Rechtsberatungen
Bei den Beratungsprojekten, Schulen und Institutionen wurden häufig Unsicherheiten und Informationsbedarf bei Rechtsfragen genannt.
Es sollte eine spezielle kostenlose Beratungseinrichtung oder Anlaufstelle geschaffen werden für rechtliche Fragestellungen (Auslands-, Aufenthalts-, Asyl- und Migrationsrecht und Familienrecht verschiedener Länder).
Es fehlt Hintergrundwissen über die rechtliche Situation im Land der Verlobung, geplanten Eheschließung, z.B. Rituale, Vorgehensweise bei Annullierung der Verlobung/Eheschließung.
Die Aufhebung der Wohnsitzauflagen durch die Ausländerbehörde der aufnehmenden Bundesländer gestaltet sich oft schwierig, weil diese nicht erreichbar sind.
Das LEA in Berlin fühlt sich nicht zuständig bei einer Flucht in ein anderes Bundesgebiet. Das nimmt im Beratungskontext viel Zeit in Anspruch, die die Betroffene nicht hat.

Schulungen für Lehrkräfte und (Schul-)Sozialarbeiter*innen zum Thema Zwangsverheiratung und bundeslandspezifische Handlungsketten/Verfahrensweisen sind sowohl in den Schulen als auch in sozialen Projekten dringend erforderlich, um adäquat in der Beratung der Betroffenen reagieren zu können.
Das Thema Zwangsverheiratung sollte in das Curriculum der Lehrkräfteausbildung aufgenommen werden.
Verbesserung der Kooperation zwischen Schule und Jugendamt.
Aufsuchende Beratung in Schulen: Viele betroffene Schüler*innen haben nicht die Möglichkeit, sich außerhalb der Schule, Hilfe und Beratung zu holen, weil sie von der Familie überwacht werden.
Personelle Aufstockung der Schulsozialarbeiter*innen in den Schulen

Optimierung des Opferschutzes
Schaffung weiterer spezialisierter Beratungsstellen und Schutzeinrichtungen sowie Erhalt und dauerhafter Finanzierung bereits bestehender.

Unbürokratische und schnelle psychologische und sozialpädagogische (muttersprachliche) Beratung für Betroffene z.B. für Wohnraumbeschaffung für von Zwangsheirat Gefährdete. (Bundesweite Amtshilfen, Dolmetscher*innen)

Es gibt eine Reihe von Fällen, wo gezielte Beratungs- und Hilfeangebote fehlen z.B. für junge Volljährige, männlich gelesene Personen, involvierte Geschwister, die ebenfalls auf der Flucht sind, Partner* der Betroffenen, Teenagerpaare, die von der Familie bedroht werden, LGBTIQ usw.
Die Klärung der Kostenübernahme bei jungen erwachsenen Frauen zur Unterbringung in Mädchenzufluchtseinrichtungen anderer Bundesländer ist bei den Berliner Jugendämtern oft schwierig zu realisieren. (§ 41 Abs. 1, Satz 2 SGB VIII Hilfe für junge Volljährige).

Folgende Fallkonstellation tritt bei Beratungsprojekten häufiger auf:
Ein schwangeres Mädchen (16/17 Jahre) kommt ohne Eltern (Sorgeberechtigte) in Deutschland bei der Familie des "Mannes" an, d.h. nach der vermuteten Eheschließung. Da keine Sorgeberechtigten vor Ort sind, können die Berater*innen nicht adäquat helfen und einschreiten. In diesen Fällen muss Abhilfe geschaffen werden. Evtl. Inobhutnahme des Mädchens durch das Jugendamt.

Erforderlich sind Schulungen und Sensibilisierungen der Polizei sowie Richter*innen und Staatsanwält*innen.

Bei akut gefährdeten Personen müsste eine Aufnahme in eine Art vereinfachtes „Zeugenschutzprogramm“ möglich sein. Bislang ist dies nur im Rahmen von Strafverfahren im Rahmen organisierter Kriminalität etc. möglich. Doch auch von Zwangsheirat betroffene Personen können sich in akuter Lebensgefahr befinden und müssen daher z.B. verbesserte und schnelle Hilfen bei der Anonymisierung der Daten (z.B. Namensänderung, Einrichtung von Sperrvermerken), psychologischer Unterstützung sowie langfristigen Polizeischutz erhalten.

Dringend erforderlich sind auch Schulungen von Behördenmitarbeiter*innen (Jugendamt, Standesamt, Jobcenter etc.), und Mitarbeiter*innen von Krankenkassen hinsichtlich der Anonymisierung der Daten und Sensibilisierung zum Thema Zwangsheirat.

Studie/Erhebung von Zahlen zu Zwangsverheiratungen

Um das Ausmaß von Zwangsverheiratungen in Berlin (und auch bundesweit) abzubilden, sind kontinuierliche Evaluierungen in einem Turnus von vier Jahren dringend erforderlich**.**
Die letzte bundesweite Studie des BMFSFJ ist veraltet und bezieht sich auf das Jahr 2008.
Wenn das aktuelle Ausmaß und die Formen bekannt sind, können Präventionsmaßnahmen schneller angepasst bzw. für die Zielgruppen verbessert werden.
Das wäre ein Schritt zur pragmatischen Umsetzung der Istanbul Konvention.

Anhang

Insgesamt wurden 1380 (2017:1213) Institutionen, Schulen, Polizei Antigewaltprojekte, Soziale Regeldienste, Beratungsstellen, Frauen- und Mädchen- sowie Migrantinnenprojekte angeschrieben

Flüchtlingsunterkünfte in Berlin
Schulämter in Berlin
Integrierte Sekundarschulen und Gymnasien in Berlin
Jugendamtsdirektor*innen
Mitarbeiter*innen der Jugendämter in Berlin
Jugendamt Regionalleitungen Berlin
Kinderschutz der Gesundheits- und Jugendämter
Opferschutzbeauftragte und Koordinator*innen
gegen häusliche Gewalt der Polizei
LKA
Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte der Bezirke
Integrationsbeauftragte
Migrationsprojekte
Frauenprojekte und soziale Projekte
Antigewaltprojekte
Mädchenprojekte
Kriseneinrichtungen
Frauenhäuser
Zufluchtswohnungen
Opferhilfe
Maneo
Lesben- und Schwulenverband Berlin

187 (2017: 267) Fehlmeldungen von Schulen, Jugendämtern, Jugendeinrichtungen, sozialen Projekten für das Jahr 2022

345 (25 %) der 1380 angeschriebenen Beratungseinrichtungen und Projekte meldeten sich mit Fallzahlen zu Zwangsehen zurück.